

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	26.02.2016	öffentlich

## **Anfrage**

### **Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Ingeborg-Bachmann-Straße, Gestaltungsrichtlinien**

Vorlage Nr.: 20162392

In der Ingeborg-Bachmann-Straße sind neben den Gehwegen Rasenstreifen mit Bäumen angelegt. Diese werden an den jeweiligen Zufahrten zu den Anwesen unterbrochen, indem die Zufahrten gepflastert werden. Dieses „Alleenformat“ findet sich in weiteren Straßen des Neubaugebietes.

In der Ingeborg-Bachmann-Straße gibt es eine einzige Ausnahme, die das Gesamterscheinungsbild des „Alleenformats“ unterbricht. Vor dem Anwesen mit der Hausnummer 4 wurde sowohl Gehweg als auch die vorgesehene Fläche für das Straßenbegleitgrün komplett gepflastert. Das verändert das Straßenbild erheblich und wirft Fragen auf:

1. Wurden die Gestaltungsrichtlinien geändert bzw. aufgehoben? Wenn ja, wann?
2. Wenn die ursprüngliche Version noch gültig ist, warum gibt es diese einzige Ausnahme?
3. Wer von der Verwaltung hat veranlaßt, dass vor dem Anwesen gepflastert und auf den Grünstreifen verzichtet wird?
4. Gibt es dafür eine nachvollziehbare Begründung?
5. Sollen hier Parkplätze eingerichtet werden?
6. Falls diese Ausnahme gültig ist, können sich auch andere Anwohner im Zuge der Gleichbehandlung die Gehwege verbreitern lassen?
7. Sollten die ursprünglichen Gestaltungsrichtlinien noch gelten, was wird die Verwaltung unternehmen, damit ein einheitliches Gesamtstraßenbild hergestellt wird?

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der oben gestellten Fragen sowie um Vorlage eines aktuellen Plans mit den Gestaltungsrichtlinien.

Anbei Pläne, auf denen die Weiterführung des Straßenbegleitgrüns zu erkennen ist.